

Unterrichtung
durch das Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Fortschritten
Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 304148 - vom 7. April 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 11. März 2004 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Fortschritten Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2003) 676 – C5-0534/2003 – 2003/2203(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Strategiepapiers und des Berichts der Kommission über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt "die Erweiterung fortsetzen" (KOM(2003) 676 - C5-0534/2003),
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen und vom 12. Dezember 2003 in Brüssel,
 - unter Hinweis auf alle seine Entschließungen seit dem Beginn des Beitrittsprozesses,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0103/2004),
- A. in der Erwägung, dass Rumänien auf dem Weg zum Beitritt in die Europäische Union begrüßenswerte Anstrengungen unternommen hat,
- B. in der Erwägung, dass sich die Bewertung Rumäniens streng an den Kriterien von Kopenhagen und den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 10. und 11. Dezember 1999 in Helsinki sowie am Grundsatz der Differenzierung orientiert,
- C. in der Erwägung, dass Rumänien kooperativ zur Arbeit des Europäischen Konvents beigetragen und sich an der Regierungskonferenz beteiligt hat,

Politische Lage und Kriterien

1. ist der Auffassung, dass trotz der Fortschritte in einer Reihe von Bereichen Rumänien derzeit ernste Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Anforderungen der Kriterien von Kopenhagen hat; hält fest, dass der Abschluss der Beitrittsverhandlungen Ende 2004 und der Beitritt 2007 unmöglich wäre, wenn Rumänien folgende Maßnahmen nicht uneingeschränkt durchführt:
 - Antikorruptionsmaßnahmen, insbesondere Bekämpfung der Korruption auf politischer Ebene und Durchführung der Antikorruptionsgesetze,

- Unabhängigkeit und Funktionieren der Justiz, insbesondere durch Beschränkung der Befugnisse des Justizministeriums und Ausstattung der Justiz mit mehr Ressourcen,
 - Freiheit der Medien, vor allem durch Einleitung durchgreifender Maßnahmen gegen das Schikanieren und Einschüchtern von Journalisten und Verringerung der wirtschaftlichen Kontrolle der Medien, die zur Selbstzensur geführt hat,
 - Maßnahmen zur Beseitigung von Misshandlungen in Polizeistationen auf der Grundlage des Berichts, den das Komitee des Europarats zur Verhütung von Folter im Jahr 2002 über die Bedingungen in Polizeistationen veröffentlicht hat;
2. fordert die Kommission gemeinsam mit der rumänischen Regierung auf, Aktionspläne auszuarbeiten, die von klaren Richtwerten für diese Reformen begleitet werden, um die erzielten Fortschritte besser beurteilen zu können;
 3. nimmt die Verfassungsreform und insbesondere die Änderungen zur Kenntnis, die die Rolle des Parlaments im Gesetzgebungsprozess wahrscheinlich stärken werden; fordert, dass die Regierung von Notverordnungen Abstand nimmt und die normalen Rechtsetzungskanäle über das Parlament nutzt, die dafür gedacht sind, Konsultationen, angemessene Aussprachen und eine wirksame parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten; fordert das rumänische Parlament auf, finanzielle Mittel zu nutzen, um ausreichend Mitarbeiter mit Rechtskenntnissen für die parlamentarische Referententätigkeit und Mitarbeiter zur Unterstützung parlamentarischer Parteien einzustellen, damit der Qualität der Rechtsetzung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden kann;
 4. begrüßt, dass die Exekutive rechtliche Schritte eingeleitet hat, um die Transparenz des Prozesses zur Ausgestaltung der Politik zu verbessern und interessierte gesellschaftliche Kräfte in den Prozess einzubeziehen; fordert jedoch die Regierung auf, diese Rechtsvorschriften tatsächlich umzusetzen und ihre Arbeitsprozesse zu öffnen;
 5. begrüßt die Reformstrategie der rumänischen Regierung für das Justizsystem und den angenommenen Aktionsplan und fordert Rumänien auf, ausreichend Humanressourcen und finanzielle Mittel zu deren wirksamen Umsetzung zu verabschieden; fordert weiterhin die Stärkung der Unabhängigkeit und der Professionalität der Justiz, deren Mitarbeitern ausreichend Fortbildungsangebote angeboten werden sollten; fordert die Regierung dringend auf, den Obersten Rat der Richter zu stärken und das Recht des Generalstaatsanwalts, außerordentliche Berufungsverfahren in Strafsachen zu veranlassen, aufzuheben und stattdessen ein kohärentes System für mögliche Berufungsverfahren formell zu bekräftigen;
 6. begrüßt die Stärkung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Rechnungshofs, die durch eine Verfassungsänderung im Oktober 2003 erreicht worden ist; begrüßt die Aufstockung des Personals des Rechnungshofs; fordert geeignete Schulungsmaßnahmen für das Personal des Rechnungshofs zur Vermittlung international anerkannter Prüfstandards und des gemeinschaftlichen Besitzstands; empfiehlt dem rumänischen Parlament, ein formelles Verfahren für die Behandlung der Prüfergebnisse des Rechnungshofs einzuführen; fordert die Kommission auf, die Entwicklung des Rechnungshofs zu einer unabhängigen, externen Rechnungskontrollbehörde zu beobachten und gegebenenfalls mit verwaltungstechnischer Unterstützung zu begleiten;
 7. unterstützt die Bestrebungen Rumäniens, den hohen Grad an Korruption in Staat und Gesellschaft auszumerzen; fordert die rumänische Regierung mit Nachdruck auf, das

Kooperationsabkommen, das am 13. Mai 2003 zwischen dem Europäischen Polizeiamt (Europol) und der rumänischen Regierung geschlossen wurde, dafür zu nutzen, die Korruptionsbekämpfung wirksamer zu gestalten; betrachtet den Rücktritt von drei Ministern als ein Zeichen dafür, dass dieses Thema durch die höchsten Regierungsebenen ernst genommen wird; ist jedoch besorgt, dass allgemein die für Korruption in der Verwaltung zuständigen Dienste zu passiv bei der Untersuchung derartiger Fälle zu sein scheinen; erkennt an, dass der Rechtsrahmen für die Korruptionsbekämpfung geschaffen worden ist und fordert die rumänischen Behörden auf, die Aufmerksamkeit auf die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zu konzentrieren; fordert in diesem Zusammenhang die Regierung auf, das Personal in der Nationalen Staatsanwaltschaft für die Bekämpfung der Korruption (NAPO) weiter zu verstärken und allen Staatsanwälten einen permanenten Status zu geben, anstatt sie von anderen Regierungsstellen zu entsenden; fordert die Regierung auf, für alle Mitarbeiter Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten sowie die operationelle Unabhängigkeit dieser Staatsanwaltschaft insbesondere durch die Aufhebung der Zuständigkeit von politisch Berufenen und Politikern für den Beschluss über die Einleitung von Antikorruptionsuntersuchungen zu stärken; weist darauf hin, dass zunächst der politische Wille vorhanden sein muss, die Korruption auszumerzen, denn nur dies wird zu einer Änderung des Verhaltens führen;

8. ruft die rumänische Regierung auf, die Unabhängigkeit der Medien zu garantieren und sich dafür einzusetzen, dass diejenigen, die tätliche Angriffe auf Journalisten verüben, aufgespürt werden; unterstützt die Initiative zur Gründung eines Verbandes der Journalistengewerkschaften;
9. fordert die Kommission auf, eine Studie über die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit von Journalisten in Rumänien durchzuführen, um den Grad an Pressefreiheit beurteilen zu können;
10. begrüßt die von Rumänien eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der physischen Lage in den Heimen sowie die Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Kinder, und fordert, die weitere Entwicklung alternativer Unterstützungsdienste, für Kinder mit besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen wird; erachtet die Verwirklichung eines effektiven Kinderschutzsystems für vorrangig, das die Rechte der Kinder schützt, dem nur die Interessen der Kinder am Herzen liegen und das dabei der Korruption nicht erliegt; fordert die rumänische Regierung auf, den Reformprozess entsprechend den Leitlinien der Kommission fortzuführen; erkennt das Recht der von dem Moratorium betroffenen Familien an, eine Antwort auf ihren Antrag zu erhalten; ist der Auffassung, dass dieses Ausbleiben einer Erwiderung über drei Jahre hinweg die elementarsten Menschenrechte verletzt;
11. stellt fest, dass gleichzeitig dem Bereich der gemeinnützigen Dienste für behinderte Erwachsene zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden ist; fordert die rumänischen Behörden auf, die Vorbereitung von Behinderten auf ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft und die Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung zur Förderung der sozialen Integration von Behinderten und der Förderung einer kohärenten Politik zur sozialen und beruflichen Eingliederung von Personen mit Behinderungen in enger Partnerschaft mit repräsentativen Organisationen von Behinderten stärker zu berücksichtigen;

12. begrüßt die Entscheidung Rumäniens, das bilaterale Übereinkommen mit den USA über die Nichtauslieferung von US-Bürgern an den Internationalen Strafgerichtshof nicht zu ratifizieren sowie die Entscheidung des rumänischen Parlaments, eine gemeinsame Lösung zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika abzuwarten, bevor es weitere Maßnahmen ergreift;
13. stellt fest, dass die rumänische Regierung der Veröffentlichung eines Berichts des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) des Europarats zugestimmt hat; fordert die Regierung auf, entschlossen hinsichtlich der Hauptaussagen dieses Berichts zu handeln, dass Häftlinge in Polizeigewahrsam oft schlecht über ihre Rechte informiert sind, Schwierigkeiten haben, Rechtsbeistand zu erhalten, und oft Opfer unterschiedlichster Formen von Misshandlungen sind; fordert die Regierung auf, unverzüglich die Veröffentlichung von zwei Berichten des Europarats über Kinder in staatlichem Gewahrsam und über Polizeistationen, Gefängnisse und Nervenheilanstalten zu genehmigen;
14. hofft, dass sich der Heranführungsprozess an die Mitgliedschaft als vorteilhaft für die unteren Gesellschaftsschichten in Rumänien beweisen wird, wo in vielen Bereichen grundlegenden Errungenschaften der Zivilisation wie fließendes Wasser und Kanalisation fehlen; fordert die Kommission auf, sorgfältig die Gesundheitsstatistiken der Vereinten Nationen und der WHO zu analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Rumänien zu unterstützen;
15. unterstützt die rumänische Regierung bei der Umsetzung der Roma-Strategie und fordert dazu auf, die erreichten Ergebnisse regelmäßig zu kontrollieren und diese Erkenntnisse für weitere resolute Schritte im Rahmen der Strategie zu nutzen, um die Probleme der Roma angehen zu können, insbesondere ihre offensichtlich fehlende Integration in die Gesellschaft und die oft schrecklichen Lebensbedingungen, unter denen sie leiden;
16. betont die Bedeutung der friedlichen Koexistenz mit Minderheiten und fordert die Regierung deshalb auf, Fragen im Zusammenhang mit Eigentumsrechten der Kirchen zu lösen;
17. hofft, dass die Regierung Maßnahmen ergreift, damit die ungarische Minderheit in Rumänien ihre eigene Sprache in den Schulen sowie an der Universität benutzen kann;
18. verweist auf die Fälle von Kinderehen, insbesondere innerhalb der Roma-Minderheit, die offensichtlich nicht mit dem modernen Verständnis von Menschenrechten und sozialen Normen vereinbar sind; appelliert an die rumänischen Behörden, sich weiter mit dem Problem der organisierten Kriminalität und besonders des Frauen- und Kinderhandels zur sexuellen Ausbeutung zu befassen, und fordert die EU-Mitgliedstaaten, Rumänien und die Länder Südosteuropas auf, ausgehend von den bereits laufenden regionalen Initiativen ihre Rechtsvorschriften und polizeilichen Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Handels so zu koordinieren, dass den Tätern überall die gleiche Strafe droht, unabhängig davon, in welchem Staat sie gefasst werden; bittet die Regierung um die Prüfung weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz der Polizei und zur Bekämpfung unangemessener polizeilicher Gewaltanwendung gegenüber Verdächtigen;
19. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass in Rumänien nach wie vor ein ernsthaftes Problem im Zusammenhang mit dem Menschenhandel besteht und dass das Land Ausgangspunkt, Transitland und Zielland von Menschenhandel ist, obwohl seit 2001 ein Gesetz zur

Bekämpfung des Menschenhandels existiert, durch das Menschenhandel unter Strafe gestellt wird und den Opfern Hilfe und Schutz eingeräumt werden; stellt einen Mangel an ausreichenden Mitteln und Personal im Justizsystem fest und fordert die Behörden auf, in Zusammenarbeit mit der Kommission und den nichtstaatlichen Organisationen verstärkt Informationskampagnen durchzuführen, die sich vorrangig an potentielle Opfer des Menschenhandels richten;

20. ist besorgt über das Gesetz über politische Parteien, das ein echtes Hindernis für kleine und regionale Parteien darstellt; ist der Auffassung, dass die Vereinigungsfreiheit ebenfalls Teil der Kopenhagener Kriterien ist;

Wirtschaftliche Kriterien

21. beglückwünscht Rumänien zu den Fortschritten bei der Erreichung einer makrowirtschaftlichen Stabilität im Rahmen eines beachtlichen BIP-Wachstums 2002 und im ersten Halbjahr 2003; erwartet, dass diese Gewinne in die anhaltende Modernisierung der Wirtschaft investiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Rumäniens und seine Fähigkeit, dem Druck des Binnenmarktes standzuhalten, zu verbessern; ist jedoch besorgt, dass die regionalen Einkommensunterschiede weiter zunehmen, wobei das BIP pro Einwohner in Bukarest etwa dreimal höher ist als in der ärmsten Region; fordert die Regierung auf, besondere Aufmerksamkeit auf wirtschaftlich rückständige Regionen zu richten;
22. verweist darauf, dass die Armut ein erhebliches Problem in Rumänien darstellt (bis zu 30 % sind davon betroffen) und dass das Sozialschutzsystem bei Familien mit drei und mehr Kindern vollständig versagt; ist fest davon überzeugt, dass unverzüglich eine nationale integrierte Strategie zur Förderung der sozialen Integration entwickelt werden sollte; fordert die rumänische Regierung auf, bis dahin die Finanzierung lokaler Strategien und Initiativen sicherzustellen; bedauert, dass bei der Reform des Rentensystems nur geringe Fortschritte zu verzeichnen sind;
23. begrüßt, dass die Wirtschaft Rumäniens sich dem Status einer funktionierenden Marktwirtschaft annähert, und fordert Rumänien auf, sein Strukturreformprogramm mit noch größerem Schwung durchzuführen, damit es bald in der Lage ist, dem Wettbewerbsdruck in der Union standzuhalten;
24. unterstützt die rumänischen Behörden in ihren Bemühungen zur vollständigen Erfüllung ihres Privatisierungsprogramms; fordert die rumänische Regierung auf, indem Rückstände im Budget- und Energieversorgungsbereich nicht länger toleriert werden, die Finanzdisziplin der Unternehmen zu festigen; ist besorgt, dass vielen nicht lebensfähigen Unternehmen die weitere Existenz ermöglicht wird und das Wirken der Marktmechanismen unterbunden wird; fordert die Regierung auf, die Umstrukturierung oder Schließung solcher Unternehmen fortzusetzen; hofft, dass die Strategie zur Justizreform die wirkliche Rechtssicherheit für Investoren erhöhen und das allgemeine Geschäftsklima verbessern wird;
25. beglückwünscht Rumänien zum erfolgreichen Abschluss der Bereitschaftskreditvereinbarung mit dem Internationalen Währungsfonds und begrüßt die Bestrebungen Rumäniens zur Erreichung einer 'vorsorglichen Bereitschaftskreditvereinbarung' mit dem Internationalen Währungsfonds als Form einer andauernden Zusammenarbeit;

26. ist der Auffassung, dass trotz der Fortschritte, die die rumänischen Behörden dabei erzielt haben, 22 von 31 Kapiteln der Beitrittsverhandlungen vorläufig abzuschließen, gemeinsame Anstrengungen nötig sind, um zwei umfassende strukturelle Probleme anzugehen: die Ausrottung der Korruption, die alle Aspekte der Gesellschaft betrifft, und die konsequente Umsetzung der Strukturreform;
27. ist der Auffassung, dass Rumäniens Weg zum Beitritt nicht leicht ist, zum Teil weil die Privatisierung und die Umstrukturierung der öffentlichen Unternehmen erst spät in Angriff genommen wurden, zum Teil aber auch, weil das Unternehmensumfeld nicht dazu angetan ist, die Entstehung einheimischer Unternehmen zu begünstigen oder ausländische Direktinvestitionen anzuziehen; unterstreicht, dass in diesem Zusammenhang dringend zwei Prioritäten gesetzt werden müssen: Umstrukturierung von Schlüsselsektoren wie Energie, Bergbau und Verkehr und Einführung eines Preisbildungsmechanismus für Erdgas, der den kurz- und langfristigen Kosten Rechnung trägt;

Kriterien des gemeinschaftlichen Besitzstands

28. begrüßt, dass Rumänien allgemein substanzielle Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands in den meisten Bereichen erreicht und bereits 22 Kapitel vorläufig geschlossen hat; fordert die rumänische Regierung jedoch auf, darauf zu achten, dass die Rechtstexte in allen Fällen zu einer weiteren Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands beitragen; fordert Rumänien auf, seine Anstrengungen zur Rechtsangleichung insbesondere auf die Bereiche freier Dienstleistungsverkehr, Wettbewerbspolitik, Fischerei, Steuer- und Regionalpolitik zu konzentrieren;
29. fordert die rumänische Regierung auf, die Angleichung im Bereich der Landwirtschaft fortzusetzen, Strukturreformen in der Landwirtschaft zu ihrer Priorität zu machen und sich zu bemühen, eine Politik der ländlichen Entwicklung umzusetzen, die dazu beiträgt, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für die vielen kleinen Subsistenzlandwirte anzubieten;
30. hebt hervor, dass im Rahmen des Programms PHARE Rumänien 2,286 Milliarden Euro für den Zeitraum von 1992 bis 2003 zugewiesen wurden und für 2004 Zuweisungen in Höhe von 356,9 Millionen Euro vorgesehen sind; im Rahmen des Programms SAPARD wurden 2003 Rumänien 162,2 Millionen zugewiesen und für 2004 sind 168,4 Millionen vorgesehen; im Rahmen des Programms ISPA wurden 255,1 Millionen im Jahr 2003 zugewiesen und 2004 werden 451,2 Millionen auf Bulgarien und Rumänien verteilt; ist besorgt, dass ein Großteil dieser Mittel zur Unterstützung der Beitrittsvorbereitungen verloren geht, wenn die Abrufungsrate nicht beachtlich gesteigert werden kann, dies gilt insbesondere für das Programm SAPARD, bei dem 2003 die Mittel nur zu 33 Prozent ausgeführt wurden; begrüßt, dass Verbesserungen der Verwaltungskapazität des Landes zur Planung, Verwaltung und Kontrolle der Gemeinschaftsmittel für die Beitrittsvorbereitungen vorgenommen wurden; unterstreicht die Notwendigkeit ständiger weiterer Anstrengungen, um eine Verbesserung der Planung, der Durchführung sowie der Verwaltung und Kontrolle der Finanzmittel der europäischen Fonds zu erreichen;
31. erinnert Rumänien daran, dass die Glaubwürdigkeit der in den Verhandlungen abgegebenen Verpflichtungen besonders von einer umfassenden Verwaltungsreform abhängig ist; fordert deshalb die rumänische Regierung auf, ihre Anstrengungen zum Aufbau der Verwaltungskapazitäten in allen Rechtsbereichen zu erhöhen; fordert insbesondere den Ministerpräsidenten auf, in diesem Bereich eine starke politische Führungsrolle zu

übernehmen, damit Rumänien darauf vorbereitet ist, die Rechtsvorschriften der Europäischen Union umzusetzen, dies sollte insbesondere zu einer Klarstellung der Rolle der regionalen Verwaltungsebenen und zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Ministerien führen; fordert die rumänische Regierung auf, besondere Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Umsetzung und Durchführung in den Bereichen Wettbewerb, Gesellschaftsrecht, Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr sowie Justiz und Inneres zu richten;

32. fordert Rumänien auf, seine Rechtsangleichung in den Bereichen Regionalpolitik und Strukturinstrumente wesentlich zu verstärken und mehr Anstrengungen zu unternehmen, um auf allen Ebenen die geeignete administrative Infrastruktur zur Umsetzung der Regional- und Strukturfonds zu schaffen; erinnert Rumänien daran, dass diese Instrumente für Rumänien unentbehrlich sind, um aus den beachtlichen Mitteln nach dem Beitritt, aber auch vor dem Beitritt aus den Heranführungshilfen Nutzen ziehen zu können;
33. bedauert die mangelnden Fortschritte bei der Umsetzung der horizontalen Rechtsvorschriften im Umweltbereich; fordert die rumänischen Behörden dringend auf, dafür zu sorgen, dass der Umweltschutz in alle relevanten Bereiche einbezogen wird, wodurch das Niveau der öffentlichen Gesundheit und der Lebensqualität verbessert wird;
34. ist besorgt über Berichte, dass ein Vertrag für den Bau einer Autobahn durch die rumänische Regierung unter Verletzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes bezüglich öffentlicher Ausschreibungen und der marktwirtschaftlichen Grundsätze ohne eine öffentliche Ausschreibung vergeben wurde; fordert die Kommission auf, diese Frage umfassend zu untersuchen und dem Parlament einen entsprechenden Bericht zu übermitteln;
35. bekräftigt, dass die Verbesserung der Leistung der für die Sicherheit des Seeverkehrs zuständigen Verwaltungseinrichtungen weiterhin eine Priorität darstellen muss und dass Rumänien nicht in seinen Bemühungen nachlassen darf, damit sichergestellt wird, dass das Land sein Ziel erreicht und bis zum Zeitpunkt seines Beitritts von der Pariser Schwarzen Liste für Schiffe gestrichen wird;
36. fordert Rumänien auf, die Verwaltungskapazität im Umweltbereich, in dem die Rechtsangleichung recht gut vorangeschritten, die Durchsetzung jedoch weiterhin unzureichend ist, substanziell zu verbessern; weist vor allem auf das geplante Goldminen-Projekt in Rosia Montana hin und fordert, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen sorgfältig durchgeführt werden, um die damit verbundenen Risiken insbesondere im Hinblick auf die potentielle Zyanidverseuchung und die Sanierung nach der Schließung abzuschätzen;
37. erwartet, dass von den rumänischen Behörden vor dem Beitritt eingeleitete Projekte die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften der Europäischen Union im Umweltbereich nach dem Beitritt Rumäniens in die Europäische Union nicht beeinträchtigen;
38. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass der allgemeine Stand der Gesundheit in dem Land auch weiterhin im Großen und Ganzen unter dem EU-Durchschnitt liegt, und dies trotz der im Zusammenhang mit dem bestehenden Regelwerk auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit erzielten Fortschritte; fordert die Kommission auf, ihre Vorbereitungsarbeit zu intensivieren und verbesserte Standards, Ausbildungs- und Laborkapazitäten zu verlangen;
39. hält die Lage im Veterinärbereich und in der Lebensmittelsicherheit generell für alarmierend; ist besonders besorgt über mangelhafte bzw. nicht durchgeführte pathologische

Untersuchungen an verendeten Tieren und die unzulängliche Anpassung von
Verarbeitungsunternehmen an EU-Standards;

40. stellt fest, dass eine leichte Verbesserung bezüglich der Abrufungsrate der Heranführungshilfen während des Berichtszeitraums zu verzeichnen ist, dass jedoch die Gesamtkapazität für Programmplanung, operationelle Verwaltung und Finanzkontrolle weiterhin unzureichend ist; ist deshalb besorgt, weil Rumänien in den kommenden Jahren der Heranführungsstrategie ständig wachsende Mittel sowie nach dem Beitritt erhebliche Mittel zu verwalten haben wird; betont ferner die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen in diesem Bereich; weist darauf hin, dass bei nicht ausreichender nachgewiesener Aufnahmekapazität ein Teil der Finanzhilfen der Europäischen Union verloren gehen könnte;
41. nimmt den Briefwechsel zwischen dem rumänischen Ministerpräsidenten und der Kommission zur Kenntnis; fordert die Kommission auf, eine detaillierte Analyse der in der vorliegenden Entschließung genannten Fragen anzufertigen und diese ständig zu beobachten sowie dem Parlament darüber zu berichten; empfiehlt deshalb der Kommission und dem Rat, die Beitrittsstrategie mit Rumänien im Rahmen des Zeitplans, den der Europäische Rat im Dezember 2003 aufgestellt hat, neu auszurichten, um dieses Land bei der uneingeschränkten Einführung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, die das wichtigste der politischen Kriterien von Kopenhagen darstellt; fordert die Kommission auf, unverzüglich einen Plan für eine stärkere und wirkungsvolle Überwachung der Durchführung der bereits von Rumänien übernommenen Teile des Besitzstandes, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, festzulegen, der durch eindeutige Richtwerte, die Einführung von regelmäßigen Berichtszeiträumen und die Unterstützung der Korruptionsbekämpfung ergänzt wird; fordert ferner die rumänische Regierung auf, strikt die Menschenrechte zu achten;
42. erinnert die rumänische Regierung daran, dass gemäß Artikel 49 des EU-Vertrags die Zustimmung des Europäischen Parlaments eine Voraussetzung für den Beitritt Rumäniens ist;

o

o o

43. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Rumäniens zu übermitteln.